

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

2265

vom 7. August 1979

Aufnahme des Hauses Schulstrasse 18 in Oberwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Haus Schulstrasse 18 in Oberwil liegt abseits der Hauptstrasse im westlichen Dorfteil, der nicht von der Neuüberbau- und der Nachkriegszeit erfasst worden und deshalb ein Fragment des alten historischen Dorfkerns von Oberwil geworden ist. Die schmalen Gassen sind hier zwar von Einfamilienhäusern der Zwischenkriegszeit durchsetzt, doch finden sich hie und da noch ältere Bauten, die von der einst sehr lockeren Ueberbauung dieses Dorfteils zeugen. Das Gebiet Schmiedengasse/Schmiedengässlein und Schulstrasse ist deshalb kürzlich von der Gemeindeversammlung von Oberwil in die Kernzone gelegt worden mit dem Ziel, dass dieser Dorfteil erhalten bleibt und nicht durch störende Neubauten verunstaltet wird.

Zu den älteren Häusern dieses Dorfteils gehört auch das Haus Schulstrasse 18. Die Jahreszahl 1517 über dem rundbogigen Kellereingang auf der Nordseite weist auf das hohe Alter dieses Gebäudes. Ob nun tatsächlich das ganze Gebäude aus dieser Zeit stammt, ist fraglich. Das zweigeschossige und dreiachsige Wohngebäude wird von einem steilen Satteldach bedeckt, das auf der Rückseite über eine Laube hinuntergezogen ist. Die Oekonomie, die ursprünglich Richtung Süden anschloss, ist später durch einen Wohnbau ersetzt worden, so dass vom alten Haus nurmehr der Wohnteil übrig blieb. Dieser ist kürzlich restauriert worden, wobei das Fachwerk nicht freigelegt werden konnte. Die hölzernen Fenstergewände und die Balkenköpfe am Giebel weisen jedoch eindeutig darauf hin, dass das Haus einst ein Fachwerkhause war, dessen Fachwerk sichtbar war. Es erstaunt keineswegs, dass in Oberwil derart viele Fachwerkbauten standen, gehörte doch dieses Dorf zum bischöflichen Gebiet wie Allschwil und Schönenbuch und damit zu einem Gebiet, das die Tradition des Fachwerks im Unterschied zu den Basler Gemeinden der Landschaft bis weit ins 19. Jahrhundert hinein pflegte. Erstaun-

lich ist auch die Jahreszahl 1517 am Kellereingang, denn aus dieser Zeit finden sich nur noch wenig erhaltenswerte Bauten. In Oberwil jedoch begegnen wir in der Nähe dem Meierhof aus derselben Zeit, was darauf hinweist, dass beim Schwedeneinfall nicht alle Häuser verbrannt wurden. Das Haus an der Schulstrasse 18 ist denn auch eines der ältesten Häuser von Oberwil. Der heutige Besitzer hat das Haus mit grossem Einsatz selbst restauriert und damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der wenigen noch erhaltenen historischen Bauten in Oberwil geleistet.

Der Besitzer der Liegenschaft [REDACTED] und der Gemeinderat Oberwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das Haus Schulstrasse 18 in Oberwil, gelegen auf Parz. Nr. 367, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Schulstrasse 18, 4104 Oberwil
 Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
 Polizeidirektion
 Polizei kommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizei amt (2)
 Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a final 'S' shape.